

Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 15.

Marienburg, den 25. Februar.

1905.

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 21. Februar 1905.
Die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises erinnern ich hiermit an die genaue Beachtung der Kreisblattbekanntmachung vom 17. Februar 1881, Kreisblatt Nr. 97, nach der die Beschlüsse sämtlicher im Gemeinde- oder Gutsbezirk befindlichen Kinder, die das 6. Lebensjahr vollendet haben oder noch bis zum 30. Juni vollenden werden, bis zum 15. März jeden Jahres den betreffenden Lehrern zu übergeben sind.

Nr. 2. Marienburg, den 22. Februar 1905.
In der am 18. Februar 1905 in Labesopp abgehaltenen Generalversammlung des Mühlenversicherungsvereins für das Weichsel-Nogat-Delta ist der Hofbesitzer Johann Regier in Dreckse zum Bezirksvorsteher gewählt worden.

Nr. 3. Marienburg, den 23. Februar 1905.
Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß die vorläufig festgenommenen Personen in den Vollzeigefängnissen nicht ungebührlich lange zurückgehalten werden, ohne richterliches Geheiß zu finden oder gar ohne polizeilich vernommen zu sein.

Nach § 28 Str. P. O. ist der vorläufig festgenommene „unverzüglich, sofern er nicht wieder in Freiheit gesetzt wird, dem Amtsrichter des Bezirks, in welchem die Festnahme erfolgt ist, vorzuführen.“

Hieraus geht hervor, daß der Festgenommene, wenn er auch nicht unmittelbar nach seiner Festnahme dem Richter zur Vernehmung zugeführt zu werden braucht, so doch diesem in möglichst beschleunigter Weise zur Verfügung zu stellen ist. Seine Vernehmung durch die Polizei, auf Grund deren die Entscheidung über seine Entlassung oder Vorführung erfolgt, muß deshalb, abgesehen von den Stunden der Nacht, sofort nach der Eintlieferung geschehen. Sie hat am Tage spätestens drei Stunden nach der Eintlieferung, bei den nachts festgenommenen spätestens am andern Morgen bis 10 Uhr zu erfolgen. Die Vorführung vor den Richter soll sich soeben, soweit thunlich, unmittelbar daran anschließen. Sie muß jedenfalls in denjenigen Fällen, in denen der Festgenommene nicht gefänglich ist oder nicht klar auf der Hand liegt, daß die Festnahme gesetzlich begründet ist, noch am demselben Tage erfolgen, wenn dies bis 6 Uhr nachmittags geschehen kann.

Nr. 4. Marienburg, den 20. Februar 1905.
Mit Bezug auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 10. Oktober 1898 wird erneut zur Kenntnis gebracht, daß auf Veranlassung des Kuratoriums der Gewerbe- und Handelschule für Frauen und Mädchen zu Danzig halbjährliche Kurse zur Ausbildung von ländlichen Handarbeitslehrerinnen in der genannten Anstalt stattfinden.

Die Kurse beginnen zugleich mit dem Anfang des Schulhalbjahres und dauern 8 Wochen.

Es sind 17 Unterrichtsstunden in Aussicht genommen. Das Schulgeld ist auf 25 M für den ganzen Kursus festgesetzt.

Anmeldungen sind an das oben bezeichnete Schul-Kuratorium zu richten.

Nr. 5. Marienburg, den 23. Februar 1905.
Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, daß der Herr Regierungs-Präsident in Marienwerder für die im Kreise Böbau belegene Landgemeinde Jarbinnel, (Jarybinnel, Jarybinnel, Jarribinnel, Jarybinnel) und für das in demselben Kreise belegene Gut Waffol (Waffol, Wozzhol, Wozzollen, Waffollen) als die im amtlichen Verkehr maßgebenden Schreibweisen festgesetzt hat.

Nr. 6. Marienburg, den 23. Februar 1905.
Die Herren Fleischbeschaumer des Kreises werden darauf hingewiesen, daß sie in Ausführung der ihnen nach § 2 Abs. 2 der Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Danzig vom 3. Mai 1903 (Amtsblatt S. 235) übertragenen polizeilichen Befugnisse berechtigt sind, die unschädliche Befestigung der von ihnen beauftragten einzelnen Organen oder geringwertigen Fleischteile anzuordnen, sofern der Besitzer mit dieser Befestigung einverstanden ist.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Schwente-Verband.
Die Herren Bevollmächtigten der Grundbesitzer in den bei der Schwente beteiligten Gemeindebezirken lade ich nach § 12, Abs. 5 des Statuts zu einer Generalversammlung auf Donnerstag den 2. März 10^{1/2} Uhr vormittags in das Gasthaus zum „Deutschen Hause“ zu Rentelich hiermit sehr ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Jahresabschluß und Bericht.
 2. Wahl der Rechnungsführer pro 1905.
 3. Feststellung des Stats pro 1905.
 4. Neuwahl des Vorstehers.
 5. Neuwahl der Beigeordneten sowie deren Stellvertreter für den 1., 3. und 6. Verbandsbezirk.
 6. Festsetzung der den Vorstandsmitgliedern zu gewährenden Dienstaufwands-Erstattungen gemäß § 8 des Statuts.
- Zugleich mache ich bekannt, daß die auf Grund der Wahlprotokolle über die Wahl der Gemeindebevollmächtigten aufgestellte Wählerliste bis zum 25. Februar in meinem Dienstzimmer ausliegt und etwaige Widersprüche gegen dieselbe dann erhoben werden können.

Die Herren Gemeindevorsteher wollen dieses sogleich, namentlich den Herren Bevollmächtigten, bekannt machen.

Marienburg, den 6. Februar 1905.

Der Vorsteher. Sieh.

